

Dossier Alfons Freistühler – Überarbeitung (29.11.2023)

Stand der Aktenrecherche: Ende September 2023

Ende des Jahres 2022 holte sich ein Mann in einem Klever Pfarrbüro die Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster zur Lektüre ab. Als er das Buch wenige Tage später zurückbrachte, erklärte er, von Alfons Freistühler sexuell missbraucht worden zu sein, diesen aber in der Untersuchung nicht finden zu können. Er gehe jedoch von weiteren Betroffenen aus und wolle, dass eine entsprechende Aufarbeitung vonseiten der Kirche stattfinde.¹ In diesem Sinne machte das Bistum im Mai 2023 die Beschuldigungen gegen Freistühler in einer Pressemitteilung öffentlich² und löste damit vor allem in Kleve vielfältige Reaktionen aus. Diese beinhalteten auch weitere Meldungen bei der Interventionsstelle sowie Recherchen der Klever Stadtverwaltung und der zuständigen NRW-Schulbehörde. Damit war das Bistum mit ca. 13 Jahren Verspätung einen Schritt gegangen, der bereits 2010 von einem anderen Betroffenen gefördert worden war. Denn nach mehreren Meldungen Betroffener mit teils massiven Vorwürfen gegen Freistühler hatte die damalige diözesane Missbrauchskommission intensive Recherchen durchgeführt, ohne allerdings den Fall öffentlich zu machen.

Freistühler zählt zu den 196 beschuldigten Klerikern, die im Rahmen der am Historischen Seminar der Universität Münster durchgeführten Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster ermittelt wurden, ist aber ohne Namensnennung nur in die quantitative Auswertung eingeflossen. Durch die Verlängerung der Studie war es aber möglich, ein Dossier zum Fall Freistühler zu verfassen, das der Interventionsstelle der Diözese Ende März 2023 übergeben wurde, aber vor dem Hintergrund der zahlreichen weiteren Meldungen von Betroffenen und Wissensträger*innen schon bald nicht mehr dem Sachstand entsprach. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und einiger weiterer Recherchen soll die nachfolgende neue Fassung des Dossiers erneut die Zusammenhänge darstellen und in den zeitlichen Kontext einordnen. Dabei basiert diese Überarbeitung

¹ Klever Pfarrer an Interventionsbeauftragten, 29.12.2022, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

² PM des Bistums, 5.5.2023

weitgehend auf der Überlieferung des Bistums Münster³ und des Düsseldorfer Kultusministeriums.⁴

Zunächst wird ohne Nennung von Details auf die Missbrauchsvorwürfe gegen Freistühler eingegangen, um dann mit der für die Kontextualisierung erforderlichen Ausführlichkeit seine biografischen Eckdaten als Priester der (Erz)Diözesen Paderborn und Münster sowie als beamteter Gymnasiallehrer (zuletzt als Oberstudiendirektor) zu skizzieren. Schließlich soll die Frage nach dem Wissen über das missbräuchliche Verhalten Freistühlers in den Fokus gerückt werden. Letzteres betrifft zunächst die Bistumsleitung in Münster – der genauere Blick auf die Paderborner Seite wäre im Rahmen der dort laufenden Missbrauchsstudie zu leisten – sowie die zuständige staatliche Schulbehörde und das Klever Gymnasium, aber auch die Rolle anderer so genannter Bystander.

Massive Missbrauchsvorwürfe

Vermutlich ausgelöst durch das kurz zuvor in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Missbrauchsgeschehen am Berliner Canisius-Kolleg erhielt die Missbrauchskommission des Bistums Münster im März/April 2010 auch drei Meldungen, in denen von sexuellem Missbrauch Freistühlers an Kindern während seiner Zeit als Priester und Gymnasialdirektor in Kleve (1970-1990) berichtet wurde. 2021 und Anfang 2023 wandten sich zwei Betroffene an die Interventionsstelle und erklärten, ebenfalls von Freistühler missbraucht worden zu sein. Nach dem Gang an die Öffentlichkeit folgten bis September 2023 weitere elf Meldungen von Betroffenen und Wissensträger*innen mit konkreten Vorwürfen gegen Freistühler, darunter auch jeweils ein Fall mit Bezug auf Lünen und Brilon. Laut den Ausführungen der Betroffenen nutzte Freistühler seit Ende der 1950er/Anfang der 1960er bis mindestens Anfang der 1980er Jahre seine herausgehobene Stellung als Priester, Lehrer und Schuldirektor für sexuelle Übergriffe an Jungen und Mädchen im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren. Teilweise hätten diese Missbrauchshandlungen über einen Zeitraum bis zu drei Jahren stattgefunden.⁵

³ Neben den Akten der Stabsstelle Intervention (alt und neu): Bistumsarchiv Münster (BAM), GV NA, HA 500, A 500-507 (Personalakte); BGV Münster, HA 500, Reg. A 171 (Missbrauchsakte). Unklar ist der Verbleib einer weiteren, im Findbuch des BAM aufgeführten Personalakte (BAM, GV NA, HA 500, A 500-399); BAM, GV NA, Büro Lettmann, A-14.

⁴ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland (LAV), NW 392 Nr. 45-49. Die beim NRW-Kultusministerium geführte Personalakte Freistühlers (LAV, BR-PE Nr. 16491) konnte nicht eingesehen werden, da sich diese zum Recherchezeitpunkt bei der Bezirksregierung Düsseldorf befand

⁵ Meldungen, 3.3., 19.3. und 15.4.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 17, Bl. 2-4, 19f. und 21 sowie Meldungen, 4.8.2021, 11.1.2023 sowie 6.-9.5.2023, 1.6., 5.6. und 4.6.2023, 10.9 und 20.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu). Bereits 2010 hatte ein Mitglied der Missbrauchskommission einen vagen Hinweis zu Brilon erhalten: „Dass es sexuelle Verfehlungen in Brilon gab, wurde mir mündlich über eine Mittelsperson mitgeteilt, die aufgrund von Äußerungen durch die vom Missbrauch betroffene Person (jedoch ohne deren Wissen und Zustimmung!) von sexueller Übergrifflichkeit durch Freistühler als Lehrer erfahren hatte.“

Dabei reichen die Vorwürfe von grenzverletzendem Verhalten bis zur Berührung und Manipulation der Genitalien. So habe sich ein Junge während des Schulunterrichts auf den Schoß Freistühlers setzen müssen, der ihm über den Kopf streichelte. Andere Betroffene berichteten, von Freistühler mit in den Urlaub genommen worden zu sein, wo er sie regelmäßig zum gemeinsamen Mittagsschlaf in sein Bett holte. Sie hätten sich vollständig ausziehen müssen und der ebenfalls entkleidete Freistühler habe sich dann zu ihnen gelegt und – wie es ein Betroffener nannte – „befummelt“. Dieser berichtete, ihm darüber hinaus auch „den Rücken ab[ge]waschen“ zu haben.⁶ Auch „Masturbation“ wurde ausdrücklich erwähnt.⁷ Andere Betroffene erklärten, dass Freistühler sie zudem mit Zustimmung der Eltern etwa zur Verbesserung der Zensuren in sein Haus holte. Dort sei es in gleicher Weise zum gemeinsamen Mittagsschlaf gekommen, wobei er von einem der Jungen auch Nacktfotos gemacht habe.⁸ Auch soll Freistühler im Pfarrhaus einer der Gemeinden, für die er zuständig war, z. B. nach dem Hochamt einen Jungen missbraucht haben, wobei der Junge dann – in der Kirche betend – versprechen musste, nichts zu erzählen.⁹ Ein weiterer Betroffener berichtete, dass es auch zu sexuellen Übergriffen im Schulbüro gekommen ist, wobei der Junge aus dem Unterricht geholt worden sei und durch das Lehrerzimmer habe gehen müssen.¹⁰ Zudem unternahm Freistühler seit den 1960er Jahren Urlaubsfahrten mit Kindern und Jugendlichen, die bis nach Rom führten. Nach den Meldungen Betroffener ist von insgesamt mindestens zehn Jungen auszugehen, die dann im Wechsel den ‚Mittagsschlaf‘, aber auch die Nacht mit Freistühler verbringen mussten. Ein Betroffener erklärte etwa, er habe, nachdem er von Freistühler während eines Urlaubs auf einem Bergbauernhof missbraucht worden sei, zwar fortan den ‚Mittagsschlaf‘ verweigert, aber Freistühler hätte sich daraufhin anderer Kinder bedient. Dazu habe sogar auch die acht- oder neunjährige Tochter des Hauses gezählt.¹¹ Fast alle Betroffenen und Wissensträger*innen berichteten, dass der Missbrauch zu teilweise schwerwiegenden psychischen Folgen geführt hat – bei einem Betroffenen sogar bis zu einer stationären Unterbringung.¹²

Die Mittelsperson hatte die betroffene Person gebeten, sich bei der Kommission zu melden, was jedoch von ihr abgelehnt worden war.“ (Mitglied der Missbrauchskommission an Betroffenen, 9.9.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 43-45)

⁶ Meldung, 11.1.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁷ Meldung, 5.6.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

⁸ Meldung, 4.8.2021, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁹ Betroffener an Mitglied der Missbrauchskommission, 4.10.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 52f.

¹⁰ Meldung, 4.8.2021, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt). Zwei Meldungen schildern auch übergriffiges Verhalten Freistühlers gegenüber Mädchen im Schulbüro in Brilon und Kleve (Meldungen 7.5. und 8.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu)).

¹¹ Meldung, 11.1.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

¹² Meldung, 19.3.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 2-4.

Biografische Eckpfeiler: Priester und Oberstudiendirektor im Staatsdienst

1914 im Ostwestfälischen geboren, wurde Freistühler nach dem Abitur als Priesteramtskandidat ins Paderborner Theologenkloster aufgenommen. Laut einem bei der NRW-Schulbehörde angelegten Personalblatt begann er zum Sommersemester 1934 sein Theologiestudium, das er 1936/37 in Wien und 1937/38 im ungarischen Szeged fortsetzte und nachfolgend 1941 in Paderborn beendete.¹³ Zu dieser wechselhaften Studienlaufbahn hieß es in einem anlässlich seines 75. Geburtstags erschienenen Zeitungsartikel, dass Freistühler „seine Studien in Paderborn [...] als den Nationalsozialisten nicht genehmer Jugendführer [habe] abbrechen“ müssen. „Vom ‚Exil‘ in Österreich und Ungarn kehrte er zu seinen unter Druck gesetzten Eltern zurück“, und führte seinen Weg zum Priestertum fort.¹⁴ Zu diesem Weg zählte auch sein Noviziat im österreichischen Benediktiner-Kloster Stift Göttweig, das ca. 60 km von Wien entfernt liegt. Offenbar musste er jedoch 1936 das Kloster wegen fehlender Distanz zu einem Jungen des Chores wieder verlassen.¹⁵ Die Priesterweihe erfolgte schließlich im März 1941.

1970 teilte Freistühler dem NRW-Kultusminister in einem Brief mit, während seines gesamten Studiums den Plan verfolgt zu haben, „nach der Priesterweihe in den Schuldienst zu gehen“. Mit diesem Ziel habe er auch seine „philologischen Examina abgelegt“. Doch die „Ereignisse des Dritten Reiches“ hätten ihn „vorerst“ daran gehindert.¹⁶ So scheint er als Vikar in Hagen (1941), in Halver (1941-1945) und danach in Grevenbrück auch sein Hauptaugenmerk auf die Tätigkeit als Religionslehrer gelegt zu haben, was er 1949 am staatlichen Gymnasium in Lünen fortsetzte. Nun war es ihm zudem möglich, die noch fehlenden fachlichen und pädagogischen Studien soweit voranzutreiben, dass er 1952 in Münster – wenn auch mit Problemen im praktischen Teil – die Lehramtsprüfung für höhere Schulen in den Fächern Religion und Geschichte ablegen konnte.¹⁷ Nachfolgend unterrichtete er zunächst als Studienassessor und seit 1955 als Studienrat am Lünener Gymnasium, wobei er im Oktober 1959 in den Dienst des Landes NRW übernommen wurde.

1963 übernahm Freistühler die Leitung des städtischen Gymnasiums Petrinum in Brilon bei baldiger Beförderung zum Oberstudiendirektor. An dieser ehemaligen Minoriten-

¹³ Personalblatt A für (Ober) Studiendirektoren, Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, vermutlich Kopie aus der Personalakte Freistühlers, (Abgabe, 23.5.2023), Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

¹⁴ Artikel „Schule und Seelsorge. Pastor Freistühler 75 Jahre“, Rheinische Post (RP), 3.3.1989.

¹⁵ Vermerk eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Mitteilung des BGV Paderborn, 26.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 42f.

¹⁶ Freistühler an NRW-Kultusminister Holthoff, 16.2.1970, LAV, NW 392 Nr. 48.

¹⁷ Freistühler an Kultusminister Paul Mikat, 19.4.1963 und Vermerk, o. Verf., 29.3.1963, LAV, NW 392 Nr. 46, Bl. 22b-d.

Klosterschule versah traditionell ein geistlicher Direktor dieses Amt, der gleichzeitig die Kloster- und Gymnasialkirche betreute. Von Anfang an bestanden bei Teilen der staatlichen Schulbehörden, des Lehrerkollegiums wie auch der städtischen Gremien Bedenken, dass Freistühler die erforderliche Eignung für diese Stelle besitzt. Dabei spielten kommunalpolitische Konstellationen wie offenbar auch starke Vorbehalte innerhalb der Paderborner Bistumsleitung und der örtlichen Geistlichkeit eine nicht unerhebliche Rolle.¹⁸ Der Konflikt eskalierte im Sommer 1966, als der Vater eines Schülers Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattete und beim Kultusministerium eine Dienstaufsichtsbeschwerde einlegte. Die Vorwürfe umfassten vor allem vermeintlich finanzielle Unregelmäßigkeiten, Unterrichtsausfall, den Einsatz von Schülern für schulfremde Zwecke, die Form der Schulgottesdienste, aber auch eine angeblich anstößige Wortwahl im Rahmen sexueller Aufklärung im Religionsunterricht, Freistühlers Einbestellung von Schul-Messdienern in seine Wohnung und einen Fall körperlicher Züchtigung. Doch weder die Staatsanwaltschaft noch die Schulbehörden sahen nach Recherchen und mehrfacher Befragung des Direktors, die sich bis Mitte 1967 hinzogen, ausreichende Anhaltspunkte für die Einleitung eines Strafverfahrens bzw. eines Disziplinarverfahrens.¹⁹ Aufgrund der langanhaltenden massiven Spannungen gesundheitlich angeschlagen – jedenfalls wurde Freistühler seit Ende 1968 mehrfach krankgeschrieben – hielt er dennoch an seinem Amt fest. Daran änderte auch der „dringend[e] Ratschlag des Paderborner Kardinals Jaeger an seinen Diözesanpriester nichts, „sofort um seine Pensionierung einzukommen“²⁰. Schließlich erfolgte im August 1969 die Abordnung Freistühlers an das Staatliche Gymnasium Theodorianum in Paderborn, wo er fortan unterrichtete.²¹

Mit Blick auf seine berufliche Zukunft machte Freistühler gegenüber den Schulbehörden deutlich, dass er nicht gewillt war, in den kirchlichen Dienst zurückzukehren und sich hauptamtlich etwa in der Pfariseelsorge zu betätigen. Ebenso wenig war er mit einer Zurückstufung zum Studiendirektor einverstanden, wobei für beide Seiten eine Rückkehr nach Brilon unrealistisch war. Allerdings schränkten die beamtenrechtlichen Vorgaben seine Optionen deutlich ein, zumal auch das Entgegenkommen der Schulbehörden in Münster und Düsseldorf spürbar abgenommen hatte. Vermutlich kam erst durch einen persönlichen, durchaus kritischen Brief Freistühlers an den Kultusminister vom Juni 1970, in dem er auch seine vom Ministerium bestätigte tadellose Amtsführung hervorhob, neue Bewegung in die

¹⁸ Vgl. etwa Schulkollegium Münster an Kultusministerium, 10.6.1966, LAV, NW 392 Nr. 47, Bl. 5-8.

¹⁹ Die Entwicklung ist dokumentiert in: LAV, NW 392 Nr. 47.

²⁰ Paderborner BGV an Schulkollegium Münster, 6.2.1969, LAV, NW 392 Nr. 48.

²¹ Schulkollegium Münster an Kultusministerium, 29.8.1969, LAV, NW 392 Nr. 48.

Personalie.²² Zumindest brachte der Kultusminister nun die vakante Direktorenstelle am Freiherr-vom-Stein Gymnasium in Kleve ins Spiel, wohin Freistühler trotz eigentlich anderer Kandidaten im August 1970 versetzt wurde. An diesem Entschluss änderte auch die warnende Stimme eines Ministerialreferenten nichts mehr. Denn in den Augen des Kultusministers war es nicht möglich „zu beurteilen, ob die mißlichen Zustände an der dortigen [Briloner] Anstalt allein auf Herrn Freistühler zurückzuführen, oder ob sie als das Ergebnis eines planmäßigen Kesseltreibens gegen den damaligen Direktor Freistühler anzusehen sind“.²³ Man wird also davon ausgehen können, dass Freistühlers berufliche Neuausrichtung nicht unbeschwert war. Nach seiner Ankunft in Kleve ging Freistühler einige Monate später auch die Frage seiner priesterlichen Verwendung an, indem er als Geistlicher einer fremden Diözese Anfang 1971 seinen Antrittsbesuch bei Bischof Heinrich Tenhumberg in Münster unternahm. Dabei bat er um eine überschaubare Seelsorgestelle, wo er auch eine Wohnung im Pfarrhaus beziehen könne. Konkret brachte er zusammen mit dem ebenfalls anwesenden Dechanten den Klever Ortsteil Reichswalde ins Gespräch, der nicht weit vom Gymnasium entfernt lag. Tenhumberg ging auf die Bitte ein, und so bedankte sich Freistühler ein halbes Jahr später beim Bischof für sein neues außerschulisches Wirkungsfeld in der Seelsorge wie auch die dortige Wohnmöglichkeit. Gleichzeitig ließ er seinen neuen geistlichen Personalverantwortlichen seine weitergehenden Gedanken zur Situation der Schulseelsorge wissen.²⁴ In den Augen der Bistumsverantwortlichen dürfte Freistühler fortan als engagierter Geistlicher und Lehrer betrachtet worden sein, der bereits zu Beginn seiner Tätigkeit in Kleve ein gewisses Ansehen besaß.

Den beruflichen Neubeginn sah Freistühler offenbar bereits im Lauf der ersten beiden Schuljahre als geglückt. Zumindest scheint die Perspektive ausgereicht zu haben, dass er auf dem umzäunten Gelände des alten Klever Kapuziner-Klosters ein Haus baute und zum März 1973 bezog. Es war durch ein elektrisches Tor zu erreichen und zusätzlich durch eine Kamera gesichert. Wenn auch manche diesen Lebensstil für einen Geistlichen als zu luxuriös kritisierten,²⁵ hielt er bis zu seinem Tod an diesem Domizil fest. Obwohl er nun nicht mehr vor Ort wohnte, lag nach wie vor einen Großteil seiner seelsorglichen Aufgaben in Reichswalde. Erst nachdem Freistühler 1980 nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Schuldienst ausgeschieden war, bemühte er sich bei den Personalverantwortlichen um eine

²² Freistühler an Kultusminister Holthoff, 9.6.1970, LAV, NW 392 Nr. 48.

²³ Ministerialreferent an Kultusminister, 6.8.1970 und Kultusminister an Referenten, 12.8.1970, LAV, NW 392 Nr. 45.

²⁴ Freistühler an Tenhumberg, 3.7.1971, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 141.

²⁵ Vgl. mehrere im Dezember 1974 bei Bischof Tenhumberg eingegangene Beschwerden, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 141, Bl. 52-61.

selbstständige Seelsorgestelle, was – wie er Generalvikar Hermann Joseph Spital schrieb – nach dem Abschied aus den langjährigen beruflichen Leitungspositionen „wohl besser“ sei.²⁶ Dementsprechend wurde er im Frühjahr 1980 zum Pfarrverwalter der Klever Kirchengemeinden in Keeken und Bimmen ernannt.

Laut einem Schreiben Freistühlers an Lettmann vom Sommer 1986 wünschte er sich schon länger, Priester des Bistums Münster zu werden. Lettmann habe ihm demnach geraten, dieses Anliegen auch dem Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt mitzuteilen, was auch geschehen sei. Als Grund für diesen Schritt habe er auf „die langjährige Tätigkeit in der Diözese Münster“ verwiesen, die schon Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre grundgelegt sei. Daher fühle er sich dem Bistum und vielen Mitbrüdern am Niederrhein „sehr verbunden“. Auch sei dem Bischof „sicherlich [...] bekannt, daß viele meiner Schüler Priester im Bistum Münster geworden sind bzw. sich noch auf dem Wege befinden.“ Von Degenhardt habe er jetzt endlich die Exkardinationsurkunde „mit einem beiliegenden Entschuldigungsschreiben erhalten, warum dies so lange gedauert hat“, erhalten. Schließlich bat er Lettmann, die Inkardinierung nicht öffentlich groß bekannt zu machen, „damit nicht unnütz Aufsehen erregt wird“, und ihn mit dem Titel Pfarrer auszustatten.²⁷

Letztlich konnte sich Freistühler erst im Februar 1988 Pfarrer nennen. Aber bereits Ende August dieses Jahres legte er Lettmann nahe ihn zu entpflichten, da er – so jedenfalls in der Personalakte überliefert – für seine beiden Gemeinden nicht mehr belastbar genug sei. Gerne würde er mit dem Bischof auf der bevorstehenden Visitation „ein eingehendes Gespräch“ führen, zumal ein solcher Schritt auch die Gelegenheit biete, „die ganze Situation am Niederrhein neu zu regeln und zu ordnen“.²⁸ In seiner Antwort signalisierte Lettmann Verständnis für Freistühlers Wunsch und kündigte zudem an, im Rahmen der Visitation „über manches“ sprechen zu können.²⁹ Dieses Gespräch fand im September statt, wobei Freistühler u.a. wegen seines schlechter werdenden Gesundheitszustands um seinen zeitnahen „Rücktritt“ gebeten habe, wie er in einem weiteren Brief an Lettmann von Anfang Dezember 1988 erwähnte. „Selbstverständlich“ sei er „nach Absprache mit dem Dechanten bereit, auch weiterhin in anderen Gemeinden Gottesdienste zu übernehmen.“³⁰ Lettmann entpflichtete Freistühler schließlich zum 15. Dezember 1988.

²⁶ Freistühler an Spital, 20.12.1979, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 51.

²⁷ Freistühler an Lettmann, 5.6.1986, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 141, Bl. 36f.

²⁸ Freistühler an Lettmann, 23.8.1988, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 20.

²⁹ Lettmann an Freistühler, 8.9.1988, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 141, Bl. 19.

³⁰ Freistühler an Lettmann, 8.12.1988, BAM, GV NA, HA 500, A 500-507, Bl. 141, Bl. 15; vgl. auch ärztliches Attest, 5.12.1988, ebd., Bl. 16.

Mit der Entpflichtung endet in der Personalakte die Auflistung der Seelsorgestellen. Im schon erwähnten Zeitungsartikel vom März 1989, der anlässlich von Freistühlers 75. Geburtstag erschienen ist und ihn in Anbetracht der 1970 anstehenden schulpolitischen Veränderungen als geachteten tatkräftigen Leiter des Steingymnasiums beschrieb, wird erwähnt, dass er zu diesem Zeitpunkt als Seelsorger „an den Bewohnern des Herz-Jesu-Klosters in Kleve“ – also einer Alteneinrichtung in relativer Nähe zu seinem Haus – tätig war.³¹ Ob dies bis zu seinem Tod im Dezember 1991 der Fall war, ist nicht dokumentiert. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem städtischen Klever Friedhof im so genannten Priesterrondell.

Wissen um den Missbrauch und Reaktionen

Die zahlreichen, teils massiven Missbrauchsvorwürfe gegen Freistühler werfen allein schon vor dem Hintergrund seiner beruflichen Stellung als Priester wie auch als Lehrer und Direktor staatlicher Gymnasien eine Reihe von Fragen nach dem Wissen um diese mutmaßlichen Geschehnisse und etwaiger, daraus resultierender Konsequenzen auf. Diese Fragen betreffen mit Blick auf die Zeit Freistühlers in der Diözese Münster zunächst die dortigen Bistumsverantwortlichen, dann die zuständigen Schulbehörden und das Klever Gymnasium sowie schließlich andere Bystander, also z. B. Angehörige, Freunde von Betroffenen und das weitere Umfeld Freistühlers. Nachfolgend sollen für diese Bereiche die wesentlichen Mosaiksteine zusammengetragen werden, wobei nicht immer trennscharfe Abgrenzungen möglich sind. Auch ist es in Anbetracht der mittlerweile vorliegenden Schilderungen wichtig, im jeweiligen zeitlichen Kontext zwischen im Jahr 2023 ungewöhnlich erscheinenden Konstellationen und konkretem missbräuchlichem Verhalten zu unterscheiden. Was aus heutiger Sicht sofort Misstrauen hervorruft, blieb gegebenenfalls etwa in den 1950/60er Jahre unhinterfragt.

Die Bistumsverantwortlichen in Münster

Hinweise auf konkrete Vorfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Freistühler ließen sich in seiner in Münster angelegten diözesanen Personalakte nicht finden. Von einer Gegebenheit, die sich in der Personalakte der Erzdiözese Paderborn befindet und die vielleicht hätte aufhorchen lassen können, erhielt die Missbrauchskommission in Münster erst 2010 Kenntnis. Demnach ist dort laut Mitteilung eines Paderborner Mitarbeiters eine Mitteilung überliefert, die der Abt des Klosters Göttweig im Oktober 1939 an das Erzbistum sandte. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Freistühler vor dem Eintritt ins Priesterseminar gestanden haben, und

³¹ Artikel „Schule und Seelsorge. Pastor Freistühler 75 Jahre“, RP, 3.3.1989.

in der Regel nahmen die Personalverantwortlichen diesen Schritt zum Anlass, nochmals die Eignung des Priesteramtskandidaten zu prüfen. So wird vermutlich auch der Abt angefragt worden sein, ob Freistühlers Lebensführung am auswärtigen Studienstandort einwandfrei gewesen war. Doch laut Aussage des Abtes hatte Freistühler 1936 das Kloster verlassen müssen, „weil eine auffällige, nicht hinzunehmende Suche nach der Nähe/bedenkliche Hinneigung eines Sängerknaben des Stiftschores bemerkt worden war“. „Kenntnis über sexuelle Verfehlungen“ habe der Abt jedoch nicht gehabt. Letztlich lösten diese Ausführungen in Paderborn offenbar keine ernsthaften Bedenken aus, sondern wurden eher als politisch motivierte Aktion zur Zurückdrängung des deutschen Einflusses gedeutet – 1936 bestanden noch große Spannungen zwischen der österreichischen Regierung und dem NS-Regime.³² Auch für die Zulassung zur Priesterweihe und seine nachfolgenden Tätigkeiten in der Pfarrseelsorge wie auch als Religionslehrer scheint die Mitteilung des Abtes keine Rolle mehr gespielt zu haben.

Wie skizziert verortete Freistühler im Zusammenhang mit seiner Inkardinierung ins Bistum Münster die Anfänge seiner Tätigkeit in der Diözese bereits in den Zeitraum 1949 bis 1952, also in die ersten Lünen Jahre. Da durch die Stadt die Grenze zwischen den Bistümern Münster (im Norden) und Paderborn (im Süden) entlang des Flusses Lippe verläuft, wären engere Berührungspunkte zum anderen Bistum auch durchaus möglich gewesen. Allerdings bleibt unklar, welche Bezüge – etwa in der Pfarrseelsorge – Freistühler konkret meinte und warum diese offenbar nach dem Lehrer-Examen wieder endeten.³³ Spätestens gegen Ende der 1950er Jahre wohnte er jedenfalls laut einer Meldung in einem Doppelhaus in Lünen-Süd, also im Paderborner Zuständigkeitsbereich.³⁴ Unabhängig von der Wohn- und Dienortfrage erklärte Altbischof Lettmann 2010 in einer Stellungnahme gegenüber der Missbrauchskommission, dass schon damals in Lünen Gerüchte über Freistühler kursiert hätten. Dies sei ihm „später“ von einem Mitte der 1930er Jahre in Lünen geborenen Geistlichen mitgeteilt worden: Freistühler habe „als nicht ganz ‚püch‘“ gegolten, ohne dass Lettmann dies näher ausführte.³⁵ Letztlich bleibt nicht nur der Zeitpunkt dieser Mitteilung unklar, sondern es fehlt auch eine Konkretisierung der Gerüchte. Diese auch bei anderen Missbrauchsfällen festgestellte Unfähigkeit der Bistumsverantwortlichen und nicht zuletzt

³² Vermerk eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Mitteilung des BGV Paderborn, 26.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 42f.

³³ Vermerke eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Telefonate mit Lettmann, 17.5./23.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 25 und 38. In den Schematismen des Bistums Münster für die Jahre 1949 bis 1952 taucht der Name Freistühler allerdings nicht auf.

³⁴ Betroffenen-Meldung, 21.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

³⁵ Vermerke eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Telefonate mit Lettmann, 17.5./23.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 25 und 38.

Lettmanns, die Vorwürfe in ihrer Ausprägung zu benennen, scheint auch 2010 noch nicht aufgebrochen zu sein.³⁶

Inwieweit diese Gerüchte etwa auch dadurch befeuert wurden, dass in Freistühlers Haushalt seit Anfang der 1960er Jahre neben der ebenfalls ab dieser Zeit tätigen Haushälterin auch ein junges Mädchen lebte, ist also nur zu vermuten. Es wurde 1963 offiziell – so zumindest im Personalblatt verzeichnet³⁷ – als seine Pflegetochter anerkannt und zog auch mit nach Brilon bzw. Kleve, wo schließlich 1974 die Adoption erfolgte.³⁸ Diese Konstellation kann weder den Bistumsverantwortlichen in Paderborn noch in Münster unbekannt geblieben sein. Zu kritischen Anfragen hat sie nach Aktenlage nicht geführt. Es ist sogar durchaus denkbar, dass dieser Schritt Freistühlers hier als anerkanntes caritatives Handeln galt. Vielleicht trug der quasi familiäre Charakter des Freistühler-Haushalts zudem dazu bei, die in allen drei Dienstorten für einen Geistlichen als großzügig und nicht unbedingt angemessen zu bezeichnende Wohnsituation zu rechtfertigen.³⁹

Einen deutlich konkreteren Hinweis, dass Freistühler in seiner Klever Zeit einen Jungen sexuell missbraucht hat, erhielt Bischof Lettmann nach Aktenlage spätestens Ende der 1980er Jahre. Folgt man dem Bericht des dabei Betroffenen, hatte dieser erst als junger Erwachsener seiner Mutter von den Übergriffen erzählt und dann einen entsprechenden Brief an einen in der Umgegend tätigen Kaplan geschrieben. Eine Kopie davon sei wiederum durch seine Mutter persönlich Lettmann übergeben worden, der zufällig eine Nachbargemeinde besuchte. Auf Weisung Lettmanns habe daraufhin der Kaplan mit ihm gesprochen und zugesichert, dass Freistühler von seiner Pfarrstelle abgezogen wird und fortzieht. Dieser sei zwar durch seinen Rücktritt aus dem Amt geschieden, jedoch in der Nähe wohnen geblieben. Lettmann, der in den Augen des Betroffenen vor allem den Missbrauch vertuschen wollte, habe sich niemals persönlich bei ihm gemeldet.⁴⁰

Lettmann selbst erinnerte sich 2010 auf Anfrage der Missbrauchskommission, die nun auch die entsprechende Betroffenenmeldung erhalten hatte, durchaus an die Vorkommnisse, wobei sich seine Darstellung in einigen Punkten von den Ausführungen des Betroffenen unterschied. Ihm sei der Beschwerdebrief 1989 während einer Visitation übergeben worden, woraufhin er

³⁶ Vgl. Bernhard Frings/Thomas Großböling/Klaus Große Kracht/ Natalie Powroznik/David Rüschemschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg i. Br. 2022, S. 449-453.

³⁷ Personalblatt A für (Ober) Studiendirektoren, Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, vermutlich Kopie aus der Personalakte Freistühlers, (Abgabe, 12.-23.5.2023), Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu). Zeitgleich mit dem Mädchen adoptierte Freistühler auch einen ca. 15-jährigen Jungen.

³⁸ Meldung, 10.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

³⁹ Vgl. auch zu den Briloner Verhältnissen: Meldung, 10.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

⁴⁰ Betroffener an Peter Frings, 3.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

einen am Niederrhein tätigen Kaplan gebeten habe, mit der Familie zu sprechen. Freistühler sei dann umgehend entpflichtet worden. Auch kam Lettmann 2010 dem Wunsch des Betroffenen nach einem Gespräch mit ihm nach, das per Telefon erfolgte. Dabei – so der Vermerk von 2010 – habe Lettmann dem Betroffenen erklärt, dass ihm damals die Zeit fehlte, sich selbst um die Klärung der Vorwürfe zu kümmern.⁴¹ Der ebenfalls von der Missbrauchskommission kontaktierte ehemalige Kaplan bestätigte die Angaben Lettmanns und erklärte zudem, damals auch mit Freistühler gesprochen zu haben. Dieser habe die Vorwürfe bestritten, sei aber schon sehr krank und mit der Amtsniederlegung einverstanden gewesen.⁴² Dagegen legte der wie die anderen Betroffenen durch die Missbrauchskommission über den Stand der Recherchen informierte Mann dar, dass der Kaplan ihm im Gespräch davon berichtet habe, wie er Freistühler bei seinem Besuch den Beschwerdebrief vorgelesen habe. Freistühler sei „sehr ruhig geworden“ und habe „schließlich zu den Vorwürfen genickt“.⁴³ Schon zuvor hatte das mit den Recherchen betraute Kommissionsmitglied dem Betroffenen zum Stand der Untersuchung erklärt: „Gänzlich außer Frage steht, dass Sie und der andere Anzeigenerstatter nur einen Teil des Kreises von Personen bilden, die [F.] zum Opfer fielen.“ Allerdings monierte ein Betroffener bei der von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Hotline, dass Freistühler nach seiner Entpflichtung in Kleve wohnen bleiben können. Auch habe sich das Bistum nicht offiziell bei ihm entschuldigt und nach seinem Befinden erkundigt. Schließlich erwartete er, dass das Bistum mit dem Fall an die Öffentlichkeit geht.⁴⁴

Ob es beim Bistum nun Überlegungen in diese Richtung gegeben hat, ist in den Akten nicht überliefert. Entsprechende Hinweise finden sich jedenfalls nicht, und im Mai 2011 stellte die Missbrauchskommission die Untersuchung des Falls Freistühler ein, da der Beschuldigte verstorben war.⁴⁵ Aus gleichem Grund leitete die Staatsanwaltschaft, an die das Bistum den Fall erst im Nachgang an die MHG-Studie weitergab, kein Ermittlungsverfahren ein, und auch sonst lägen „keinerlei Hinweise auf verfolgbare Straftaten“ vor.⁴⁶ Zudem wurden im August 2023 die in der Stabsstelle Intervention zum Fall Freistühler angelegten Akten der Kreispolizeibehörde Kleve übergeben, die auf Grundlage neuer Erkenntnisse etwa zu

⁴¹ Vermerke eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Telefonate mit Lettmann, 17.5./23.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 25 und 38.

⁴² Vermerk eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Telefonat mit damaligem Kaplan, 21.5.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 28.

⁴³ Betroffener an Missbrauchskommission, 4.10.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 52f.

⁴⁴ Vermerk DBK-Hotline, 21.7.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 31.

⁴⁵ Vermerk Missbrauchskommission, 10.5.2011, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 64.

⁴⁶ Staatsanwaltschaft an BGV Münster, 30.1.2019, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171 (o. Pag.)

Personen im Umfeld Freistühlers recherchierte, ohne dass dies zu konkreten Ergebnissen führte.⁴⁷

Die Schulaufsicht und andere staatliche Instanzen

In jenem Telefonat, das Lettmann 2010 mit einem Betroffenen führte, erklärte er laut Vermerk auch, dass eigentlich die staatlichen Schulbehörden etwas von den Gerüchten über Freistühlers missbräuchliches Verhalten in Lünen hätten wissen müssen.⁴⁸ Doch legt man eine Beurteilung des für Lünen zuständigen Schulrats von 1962 zugrunde, die dieser mit Blick auf Freistühlers Eignung für das Direktorenamt in Brilon verfasst hatte, weist nichts auf entsprechende Vorhalte gegenüber dem Lehrer. Im Gegenteil genieße der ihm seit 1958 bekannte Freistühler selbst bei der evangelischen Bevölkerung in Lünen hohes Ansehen und zeichne sich durch großes Organisationstalent aus. So habe er in diesem „Zeitraum wiederholt in den großen Ferien Aufenthalte Lünener Jugend – hier hat er sich nicht auf die Jugend seiner Schule beschränkt – im österreichischen Raum geleitet“. Falls der Schulrat auch nur vage etwas über sexuelle Übergriffe Freistühlers etwa als Reiseleiter oder in anderen Kontexten gehört hätte, wäre seine Stellungnahme vermutlich deutlich vorsichtiger ausgefallen bzw. hätten sich entsprechende Vorwürfe hier widergespiegelt.⁴⁹ Als sich 2023 im Nachgang der Pressemitteilung des Bistums und der anschließenden Medienberichterstattung Teile des Kollegiums des Klever Gymnasiums an das NRW-Kultusministerium wandten, ergaben die Recherchen der Düsseldorfer Bezirksregierung in den ihr zugänglichen Freistühler-Akten – darunter auch dessen Personalakte – ebenso keine Anhaltspunkte für Missbrauchsvorwürfe im schulischen Kontext, die der Schulbehörde bekannt geworden seien. Einzig das von Freistühler gewählte Thema seiner pädagogischen Prüfungsarbeit „Die Sexualerziehung des Jungen auf der Unter- und Mittelstufe der höheren Schule“ sei auffällig.⁵⁰ Die massiven Anfeindungen, die Freistühler in seiner Briloner Zeit entgegengebracht wurden, haben – wie bereits skizziert – breiten Niederschlag in den Akten des Kultusministeriums gefunden. Gleichwohl sind auch dort keine konkreten Missbrauchsbeschuldigungen gegen ihn dokumentiert. Zwar enthielt die damalige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft den Vorwurf, Freistühler habe „nach persönlicher Werbung in den Klassen 9 Schüler zu einem Schiurlaub

⁴⁷ Vgl. etwa Kriminalpolizei Kleve an Interventionsstelle, 8.8.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

⁴⁸ Vermerke eines Mitglieds der Missbrauchskommission über Telefonate mit Lettmann, 17.5./23.8.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 25 und 38.

⁴⁹ Beurteilung des Schulrats, 20.12.1962, LAV, NW 392 Nr. 46, Bl. 12.

⁵⁰ Bezirksregierung Düsseldorf an Interventionsbeauftragten, 15.8.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

mitgenommen“, doch das angebliche Vergehen wurde in einer unrechtmäßigen Nutzung von staatlichen Mitteln zur Begleichung der Kosten gesehen.⁵¹ Zudem wurden im Zusammenhang mit Freistühlers eigenartiger Sexualaufklärung während einer Religionsstunde in der Oberprima – also bei ca. 18 Jahre alten Schülern –, die in die Dienstaufsichtsbeschwerde einfluss, vor allem die von ihm verwandten Begrifflichkeiten kritisiert.⁵² In Anbetracht der Schärfe, mit der Freistühlers Kritiker die über mehrere Jahre dauernde Auseinandersetzung auch über die Presse führten, wird davon ausgehen sein, dass von dieser Seite jegliche Gerichte über sexuelle Übergriffe sofort aufgegriffen worden und auch den Schulbehörden nicht unbekannt geblieben wären.

In Freistühlers staatlicher Personalakte findet sich auch der Eintrag, dass der Direktor 1974 zwei Kinder adoptiert hat. Wie schon zuvor bei der Pflegekindschaft wird auch dieser Vorgang vom zuständigen Jugendamt genehmigt worden sein. Grundsätzliche Bedenken; einen Geistlichen als Pflege- bzw. Adoptivvater einzusetzen, scheinen dabei nicht aufgekommen zu sein. Inwieweit mit diesem Schritt eine eingehende Prüfung von Freistühlers Lebenswandel verbunden war, muss hier offenbleiben. Aber als Priester und Direktor eines Gymnasiums dürfte dazu in den Augen der Behörde vermutlich nur wenig Anlass bestanden haben, zumal dessen wirtschaftliche und häusliche Situation für eine Adoption gesprochen haben wird.⁵³

Das Klever Gymnasium

Im Gegensatz zu den Gymnasien in Lünen und Brilon gibt es teils klare Hinweise, dass am Klever Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Freistühlers zumindest distanzloses Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wurde. So berichtete eine Betroffene, dass der Direktor in seinem Büro ihr gegenüber übergriffig geworden sei, dann aber überraschend eine Schulsekretärin hereingekommen sei und sie sofort mit hinausgenommen habe.⁵⁴ Eine andere Sekretärin scheint ebenfalls wahrgenommen zu haben, dass ihr Vorgesetzter intensiv die körperliche Nähe zu Kindern und Jugendlichen suchte und dafür mit großem Aufwand besondere Gelegenheiten der Anbahnung schuf. Immerhin fertigte sie Ende der 1970er Jahre Abschriften/Kopien von zwei Briefen an, die Freistühler im Vorfeld einer in

⁵¹ Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft Arnsberg, 4.9.1966, LAV, NW 392 Nr. 47, Bl. 38ff.

⁵² Dienstaufsichtsbeschwerde, 4.9.1966, LAV, NW 392 Nr. 47, Bl. 14-21. Die Wortwahl korrespondiert mit dem schon erwähnten pädagogischen Prüfungsthema. (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf an Interventionsbeauftragten, 15.8.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu)).

⁵³ Recherchen in Jugendamtsakten – so sie denn noch vorhanden sind – wurden im Rahmen dieser Untersuchung nicht durchgeführt.

⁵⁴ Meldung, 8.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

den Sommerferien mit zwei elfjährigen Jungen und einem Mädchen - „alles Patenkinder von mir“ – sowie einem jungen Mann im „Staatsexamen“ geplante mehrwöchige Reise nach Italien und Österreich verfasst hat. Adressatinnen waren zwei Schwestern – darunter eine Oberin –, in deren Klöstern Freistühler wie bereits im Vorjahr mit seiner Reisegruppe Station machen wollte. Die Briefe dienten nicht nur der terminlichen Absprache, sondern gingen auch detailliert auf die Raumfrage der Unterbringung ein. Dabei formulierte Freistühler ohne jegliche Vorbehalte auch den Wunsch, mit einem der Jungen ein Doppelzimmer teilen zu wollen, da bei einem gemeinsamen Zimmer der beiden Jungen nachts und beim Mittagsschlaf die erforderliche Ruhe nicht gewährleistet sei.⁵⁵ Falls diese Konstellation bei den Schwestern Vorbehalte oder Sorgen hervorgerufen haben sollte, dürften Einwände in Anbetracht der abgehobenen Position des Priesters und der von den Schwestern qua Ordensregeln geforderten demütigen Haltung nicht geäußert worden sein.⁵⁶ Der Sekretärin scheinen die beiden Briefe dagegen als so gravierende Belege für Freistühlers zumindest unangemessenes, wenn nicht gar übergriffiges Verhalten gegolten zu haben, dass sie diese sicherte und über Jahrzehnte aufbewahrte.

Aufgrund ihrer Aufgaben etwa bei der Korrespondenz und der Besuchsregelung Freistühlers ergaben sich für die Sekretärinnen vermutlich immer wieder Situationen, in denen sie Einblicke in eher vertrauliche Angelegenheiten erhielten, zu denen auch Übergriffigkeiten des Direktors gezählt haben dürften. Inwieweit dies auch bei der Lehrerschaft der Fall war, ist kaum überliefert. Immerhin berichtete ein Betroffener nicht nur von den erlebten Übergriffen Freistühlers in dessen Schulbüro, sondern auch, wie er auf dem Weg vom Klassenraum zum Direktorenbüro durch das Lehrerzimmer habe gehen müssen. Dort hätten sich immer Pädagogen aufgehalten, die dieses ‚Prozedere‘ „mitbekommen haben müssten“.⁵⁷ Doch wie verbreitet in der Lehrerschaft tatsächlich die Wahrnehmung des mutmaßlichen sexuellen Missbrauch Freistühlers verbreitet war, lässt sich nicht beziffern, zumal sich auch nach der Öffentlichmachung der Vorwürfe gegen Freistühler kaum entsprechende Hinweise ergaben. Folgt man den Schilderungen eines Betroffenen, der offenbar eigene Nachforschungen durchgeführt hat, war im Kollegium ein solches Wissen verbreitet. So habe er bereits um 2010 mit zwei Lehrer*innen über seine Erfahrungen gesprochen, die offenbar nicht überrascht

⁵⁵ Abschriften der Briefe Freistühlers, 30.1. und 8.6.1978, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu). Laut einer Meldung hat die mittlerweile verstorbene Sekretärin auch von anderen Hinweisen über missbräuchliches Verhalten Freistühlers berichtet, über die in der damaligen Zeit jedoch geschwiegen worden sei (Meldung, 7.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu)).

⁵⁶ Vgl. zur Rolle von Ordensschwestern in Missbrauchskontexten auch Bernhard Frings u.a., Missbrauchsstudie, S. 405f.

⁵⁷ Meldung, 4.8.2021, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

waren. Denn „jedem im Kollegium“ sei „bewusst“ gewesen, „weswegen Freistühler aus dem Sauerland nach Kleve versetzt wurde“.⁵⁸ Dagegen teilte eine ehemalige, bereits unter Freistühler tätige Lehrkraft mit, erst Jahrzehnte später von Vorwürfen gehört zu haben. Grundsätzlich sei Freistühler, der als Schulleiter offenbar nur bedingt Verantwortung übernommen habe, eine sonderbare Person gewesen, wie etwa auch die komische Konstellation mit seinen „Patenkindern“ zeige.⁵⁹

Letztlich ist nur schwer aufzulösen, ob Freistühlers Umgang mit Schülern wie auch insgesamt mit Kindern und Jugendlichen im Kollegium eindeutig als sexuell übergriffig oder einfach als ein weiterer Bestandteil seines eigenartigen Charakters betrachtet wurde.

Weitere Bystander

Laut den Meldungen von Betroffenen und Wissensträger*innen war zumindest die Nähe, die Freistühler in Kleve zu Kindern und Jugendlichen aufbaute, auf verschiedenen Ebenen durchaus wahrnehmbar. An erster Stelle stehen hier die Eltern, die ihre Söhne in die Obhut des Priesters und Lehrers gaben. Diese Jungen hatten teilweise schlechte Zensuren, die sich unter Mithilfe Freistühlers bessern sollten, teilweise waren die Jungen auch Messdiener in den Gemeinden, in denen Freistühler sich als Geistlicher betätigte. So stieß auch die Konstellation, dass Freistühler ihren Kindern etwa samstags Nachhilfe in seinem Haus erteilte und die Jungen dort auch einen „Mittagsschlaf“ machten, nur bedingt auf Misstrauen. Gleiches gilt für das Angebot Freistühlers, die Kinder mit in den Urlaub nehmen zu wollen, zumal zumindest bei einem Betroffenen die Eltern näher mit Freistühler bekannt waren.

Dass Freistühler ihr offenkundiges Vertrauen ausnutzte, um die Kinder sexuell zu missbrauchen, wurde zumindest einigen Eltern schmerzlich vor Augen geführt. Nachdem etwa ein Junge seinem Vater nach dem Urlaub von Übergriffen des Priesters an ihm sowie anderen mitgereisten Jungen berichtet und der Vater auf Nachfrage schließlich auch die Bestätigung der Mutter eines anderen Jungen erhalten habe, habe der Vater Freistühler zur Rede gestellt. Doch Freistühler sei mit einem Verweis auf die „pubertären Phantasien“ des Jungen einem vereinbarten Gesprächstermin ausgewichen.⁶⁰ Ein anderer Betroffener berichtete, dass seine Eltern die von Freistühler forcierten regelmäßigen Besuche in dessen

⁵⁸ Meldung, 11.1.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁵⁹ Meldung, 9.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu). Vgl. hier auch den Artikel „200 Jahre Freiherr-vom-Stein-Gymnasium“, 7.10.2017, RP-Sonderseite, wo es zur Verabschiedung Freistühlers heißt: Der Schulpflegschaftsvorsitzende [...] erhält reichlich Applaus, als er dem Pensionär als Geschenk eine Schallplatte überreicht und dazu erklärt, sie verlange vom scheidenden Schulleiter, dass er einmal zuhört und sich nicht nur anderen mitteile.“

⁶⁰ Meldung, 19.3.2010, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171, Bl. 2-4.

Haus guthießen, aber einen von ihm gewünschten gemeinsamen Urlaub mit dem Jungen nicht zugestimmt hätten. Schließlich habe der Vater doch Anstoß an dem engen Verhältnis Freistühlers zum Sohn genommen, wobei es zu einem kontroversen Gespräch mit Freistühler gekommen sei, der daraufhin den Jungen zum Schweigen verpflichtet habe.⁶¹ Zu einer Anzeige bei der Polizei und/oder einer Meldung bei der Schulbehörde und dem Bistum kam es jedoch zum damaligen Zeitpunkt in beiden Fällen nicht.

Darüber hinaus dürften dem häuslichen Umfeld Freistühlers, der durchaus auch als fürsorglicher Mensch beschrieben wird, zumindest dessen distanzloses Verhalten, wenn nicht gar sexuelle Übergriffe nicht unbekannt geblieben sein. Zumindest gibt es Hinweise, die solches Wissen benennen. Dies betrifft vor allem Freistühlers Haushälterin, die zumindest Kenntnis vom gemeinsamen ‚Mittagsschlaf‘ Freistühlers mit den anwesenden Jungen gehabt haben sollte. Noch stärker muss sie den Umgang mit seiner Pflege- bzw. Adoptivtochter im Blick gehabt haben. In Meldungen von Wissensträger*innen finden sich Hinweise, die auf einen längeren Missbrauch des Kindes schließen lassen. So scheint sie im Erwachsenenalter selbst von diesem Missbrauch gesprochen zu haben, ohne dass ihr geglaubt wurde bzw. ihre Schilderungen zu weiteren Schritten geführt hätten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass der mutmaßlich erlebte Missbrauch auch für ihren späteren mutmaßlichen Suizid eine entscheidende Rolle gespielt hat.⁶² Außerdem wohnte offenbar über einen längeren Zeitraum im Pfarrhaus in Reichswalde und dann in Freistühlers Klever Haus auf dem Gelände des Kapuziner-Klosters ein Geistlicher – in einer Meldung ist von einem angehenden indischen Priester die Rede⁶³ –, der bei „Besuchen“ von Jungen in Freistühlers Haus wie auch bei einem Urlaub anwesend gewesen sein soll. Dieser scheint selbst nicht übergriffig geworden zu sein, hätte aber nach Ansicht eines Betroffenen etwa die Umstände des ‚Mittagsschlafs‘ mitbekommen müssen.⁶⁴

Zu weiteren Bystandern zählen auch Studenten, die Freistühler offenbar schon in Brilon auch über das Wochenende besuchten. Darunter scheinen auch ehemalige Messdiener gewesen zu sein.⁶⁵ Aber auch Nachbarn z. B. seines letzten Domizils sollten trotz der Ummauerung des Geländes zumindest von den regelmäßigen Aufenthalten der Jungen gewusst haben. Zudem dürften einzelne Mitschüler etwa in Pausengesprächen oder durch Beobachtungen von den Besuchen der betroffenen Jungen in Freistühlers Haus und nicht zuletzt den gemeinsamen Urlaube erfahren haben – auch wenn hier der mutmaßliche Missbrauch nicht thematisiert

⁶¹ Vermerk über Gespräch mit Betroffenen, 5.8.2021, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁶² 2 Meldungen, 9.5.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

⁶³ Meldung, 10.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

⁶⁴ Meldungen, 4.8.2021 und 11.1.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁶⁵ Meldung, 10.9.2023, Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (neu).

worden sein muss. Ein Betroffener scheint sich sogar mit einem Jungen der Parallelklasse in dem Bewusstsein, eigentlich „etwas machen [zu] müssen“, ausgetauscht zu haben. Doch sei die Antwort gewesen, dass er sich nicht „so anstellen“ solle. Denn auch „auf Messdienerfahrt mit dem Priester der Unterstadt“ [...] oder Reichswalde“ gehöre „dies einfach dazu“.⁶⁶ Inwieweit solch vermeintliches Wissen an Eltern oder andere Erwachsene gelangte, ist nicht überliefert.

Schließlich ist nach dem Wissen Freistühlers kirchlicher Mitarbeiter*innen in seinen Kirchengemeinden, also etwa im Pfarrbüro, in der Sakristei oder in den pfarrlichen Gremien zu fragen, ohne dass dieses dokumentiert ist. Ferner dürfte die plötzliche Entpflichtung Freistühlers trotz seiner augenscheinlichen gesundheitlichen Probleme bei den priesterlichen Mitbrüdern der Umgegend nicht unbemerkt geblieben sein. Ob diese Priester Ende der 1980er Jahre etwa auf einer Dekanatskonferenz über die Missbrauchsvorwürfe gegen Freistühler informiert wurden, war den Akten nicht zu entnehmen. Laut der Meldung eines Geistlichen im Jahr 2018 hatte zumindest ein Priester aus dem Klever Raum anscheinend bereits vor 2010 erfahren, dass Freistühler Jungen missbraucht haben soll. Er selbst habe später im Rahmen seiner seelsorglichen Tätigkeit davon erfahren.⁶⁷

Vorläufiges Fazit

- 1) Laut 16 Meldungen von Betroffenen und Wissensträger*innen beging Freistühler zwischen ca. 1960 und den frühen 1980er Jahren weitgehend während gemeinsamer Urlaube, in seinem Klever Haus, in einem Pfarrhaus und seinen Schulbüros sexuellen Missbrauch an mindestens 25 Kindern und Jugendlichen – darunter fünf Mädchen – im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren, wobei Doppelzählungen nicht auszuschließen sind. Die mutmaßlichen Taten reichten von grenzverletzendem Verhalten, über Nacktfotos bis zur Manipulation der Genitalien und riefen bei mehreren Betroffenen teils schwere psychische Beeinträchtigungen hervor.
- 2) Die beschriebenen Tatkontexte lassen darauf schließen, dass bei den Eltern der betroffenen Kinder wegen der offenbar großen geistlichen wie pädagogischen Autorität Freistühlers lange Zeit gegenüber den für einen Oberstudiendirektor und Priester eher ungewöhnlichen Angeboten, etwa ihren Söhnen in seinem Haus quasi Einzel-Nachhilfe zu erteilen oder diese sogar in den Urlaub bis nach Italien mitzunehmen, kein Misstrauen aufkam.

⁶⁶ Betroffener an Interventionsbeauftragten, 7.2.2023; Stabsstelle Intervention, Akte Freistühler (alt).

⁶⁷ Meldung, 4.12.2018, BGV Münster, HA 500, Reg. A 171. (o. Pag.).

- 3) Erlangten Eltern Wissen über sexuelle Übergriffe Freistühlers und glaubten dann auch ihren Kindern – dies war nicht immer der Fall –, verhinderten lange Zeit nicht zuletzt diese abgehobene Position Freistühlers, aber vermutlich auch Scham, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten oder das Bistum zu informieren.
- 4) Nicht nur im Schulkontext nahmen etwa Sekretärinnen oder vermutlich auch Lehrkräfte zumindest Freistühlers distanzloses Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wahr. In unterschiedlichem Maß gilt dies auch für andere so genannte Bystander. Dazu zählten nicht nur seine Haushälterin und andere Personen der häuslichen Umgebung, sondern etwa auch Nachbarn oder Freunde und Mitschüler der Betroffenen. Dabei dürfte jedoch bei der situativen Einschätzung nicht grundsätzlich von einer Gefährdung des Kindes ausgegangen worden sein.
- 5) Weder in Freistühlers beim Bistum Münster geführter Personalakte noch in den Akten der staatlichen Schulbehörde sind eindeutige Hinweise auf missbräuliches Verhalten Freistühlers gegenüber Minderjährigen dokumentiert. Selbst im Rahmen der langjährigen, teils massiven Auseinandersetzungen während Freistühlers Briloner Zeit wurden keine Missbrauchsvorwürfe überliefert.
- 6) Wie auch in anderen Fällen sexuellen Missbrauchs, von denen Bischof Lettmann Kenntnis erhielt, entpflichtete er Ende der 1980er Jahre auch Freistühler zwar umgehend aus dem Gemeindedienst. Doch suchte er keinen persönlichen Kontakt zum mittlerweile erwachsenen Betroffenen und dessen Mutter, und auch Nachforschungen nach etwaigen weiteren Betroffenen des allerdings schon sehr kranken Freistühler fanden nicht statt. Schließlich erfolgte weder eine kirchen- oder strafrechtlich relevante Meldung noch eine Dokumentation in der Personalakte.
- 7) Nach den drei Betroffenen-Meldungen des Jahres 2010 recherchierte die Missbrauchskommission relativ umfassend und transparent, wobei auch der mittlerweile emeritierte Lettmann – entgegen mancher sonstiger Blockadehaltung bei der Missbrauchsaufarbeitung dieser Jahre – dem Wunsch nachkam, mit einem Betroffenen zu sprechen.
- 8) Doch obwohl bereits 2010 die Missbrauchskommission von einer deutlich größeren Zahl an Betroffenen ausging, als sich bei ihr gemeldet hatten, wurde der Fall entgegen der Forderung eines dieser Betroffenen nicht öffentlich gemacht, sodass keine breitere Aufarbeitung etwa unter Einbezug des Schulkontextes erfolgen konnte. Erst weitere Meldungen von Betroffenen in den Jahren 2021/22 führten dazu, dass der Fall Freistühler im Frühjahr 2023 öffentlich gemacht wurde.